Fellenberg's Verhalten im Jahre 1798

Autor(en): Steck, R.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Band (Jahr): 5 (1899)

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-127416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Fellenberg's Verhalten im Jahre 1798.

Von Prof. R. Steck.

Im Jahrgang 1899 des Berner Taschenbuchs war davon die Rede, daß die Angabe, Fellenberg sei von Mengaud als der fünste auf die Proscriptionsliste gesetzt worden, unbegründet sei. Die daselbst S. 10 u. 16 erwähnte "Rechtsertigungsschrist" Fellenbergs ist inzwischen im Familienarchiv zu Hoswyl gesucht, leider aber nicht gesunden worden. Es ist das Schade, denn diese Schrift wäre sedenfalls eines der interessantesten Dokumente, die zur Geschichte des "Uebergangs" jetzt noch zu Tage treten könnten.

Dafür sind mir zwei Mitteilungen zugegangen, die zwar die Hauptsache nicht direkt betreffen, immerhin aber zur besseren Kenntnis der Vorgänge beitragen.

1. Hr. alt Burgerratsschreiber Alex. v. Tavel hat in den Aufzeichnungen seines Vaters sel. († 1840) folgende Mitteilung aus dem Leben des Hrn. Franz Rudolf v. Tavel, 1770—1850, unter der Restaurationsperiode Mitglied des Kleinen Kates, Vater des nachmaligen Schultheißen v. Tavel, gefunden. Derselbe stand 1798 als Hauptmann einer Dragonerkompagnie im Felde. "Während er mit seiner Kompagnie zu Langenthal in Kontonnierung lag, erhielt er Besehl, einen im verslassen Schlosse Auguren u. A. bestehenden Clubb zu zerstreuen, an dessen Spitze der nachher so berühmt gewordene Fellenberg in Hospwyl war. Das Schloß wurde

mit Dragonern umstellt. Fellenberg drohte aus dem Fenster Feuer geben zu lassen. Als aber Hauptmann v. Tavel in das Zimmer drang, wo ihm Fellenberg eine Pistole vorhaltend entgegentrat, zerstreuten sich die Versammelten."

Ein weiterer Passus der Notizen, wonach "Fellenberg von ihm gepackt wurde, wie auch die andern von einigen Dragonern, die dann nach (unleserlich) gesührt wurden, wo aber die alsbald darauf solgenden Ereignisse ihre Befreiung bewirkten", ist im Manuscripte gestrichen.

- 2. Hr. Staatsarchivar Dr. Türler hat im Staats= archiv unter den Akten über die Militäransprachen von 1798 ganz zufällig folgende Schriftstücke gefunden:
- a. Manual der Berwaltungskammer Nr. 11 pag. 28, 1799 Nov. 25.

An das Komite zu Liquidation der Militair Ansprachen.

Da die Anforderung des Bürgers Bendicht Moser wegen einem vor dem 5ten Merz 1798 auf Besehl ins Entlibuch gemachten Ritt bereits unterm 11. Ofstober 1798 mit Kronen 4 für Taglohn und ausgelegtes Geld auf das daherige Berzeichnis gesetzt worden, so sehd Ihr Bürger ersucht, diese Aufforderung auf dem angenommenen Fuße dem Bürger Moser mit Kr. 3 zu bezahlen und ihm zu eröffnen, daß sie, die Kammer, in keine Vergütung erlittener Plünderung eintreten könne.

Unlagen:

b. Petition.

Einiche Tage vor dem Uebergang der Stadt Bern an die Franken ward mir von Bürger Senator Bah als damaligen Volksdeputierten beh der alten Vernersichen Regierung eine Depesche übergeben, um solche schleunigst dem Bürger Philipp Fellenberg im Entlibuch zu übertragen, auf meiner Rückreise ward ich den 5ten Merz auf dem Stalden beh Bern von den fränkischen Husaren aufgefangen und rein ausgeplündert. Nebst dem Pferdt das sogleich der Frau von Dießbach von Liebegg ganz nach ihrem Anschlag vergütet wurde, raubten sie mir folgendes:

1.	Der mir angehörige Sattel	Aronen	bz.	$ imes^{\mathfrak{r}}$
	und Zaum, so thut	16.		s 2 7.057
2.	Ein blauer Kaput, thut	. 12.	20.	
3.	Hut und Halstuch, thut	6.	(- 	-
4.	Eine silberne Sakuhr, thut	12.	20.	 .
5.	An baarem Geld	32.		<u> </u>
	Summa Kr.	79.	15.	

Tammer gütigst ersetzt werden, welches doch eben so billig wär als der reichen Frau Landvögtin und Oberherrin von Dießbach ihr Pferd, so will ich gerne als gewesener Kurier der alten Oberkeit mein ausgelegtes Geld—ausgestandene Strapazen, Gesahr, Versaumnis und Mühe an mir selbst haben. Sollte aber diese meine gegründete Hoffnung und Vitte sehlschlagen, so seze ich sür meine samt Pserdt sünstägige Zehrung, ausgelegtes Geld für Pferdtwechslung samt aussendung von Fuß-boten, denne sür Strapazen und Versäumnis an Kronen 4.

Bern, den 9ten Wintermonat 1799 Bendicht Moser, Jäger zu Pferdt. c. Zeugniß für Bendicht Moser.

Einiche Tage vor dem Einzug der Franken in Bern erhielte ich von Bürger Philipp Fellenberg zu handen der Regierung die schriftliche Anzeige, daß Er im Entli= buch mit der dort gesammelten Mannschaft unter dem Gewehr stehe: Bereit auf den ersten Wink Bern zu Bülfe zu ziehen, dieses Schreiben überreichte ich fogleich dem damaligen Kriegs-Comitte und erhielte von selbigem den Auftrag: dem B. Fellenberg sogleich durch einen Kurier zu melden, daß er ohne Berzug mit der Entli= bucher Mannschaft nach Bern eile. Mit dieser Antwort sandte ich auf der Stelle den Lehnrößler Moser zu Pferd= ab. Nachdem der Kurier Moser den B. Fellenberg ane getroffen und Ihme diese Ordre überliefert hatte, brach B. Fellenberg mit der Entlibucher Mannschaft auf und kame mit selbiger bis auf Langnau, wo alles zur Ein= quartierung und nahrung dieser Mannschaft zubereitet Beh weiterem Vorrücken ward aber B. Fellenberg von der Uebergabe Berns benachrichtigt, worauf Er diese Hilfstruppe wieder nach ihrer Hehmath zurückführte. Aus diesem standhaften Bericht ergiebet sich, daß des Mosers Ansprache als gewesener Kurier der ehemaligen Obrig= keit sich auf einen Rechtmäßigen Titel gründet. In dieser Rücksicht nemme ich die Frenheit solche, so weit es die erschöpfte Quelle erlauben mag, zu günstiger Willfahr zu empfehlen.

Bern, den 10. Novbr. 1799.

L. Bäy, Senator.

Aus der ersten dieser Mittheilungen geht hervor, daß Hr. Alt=Appellationsrichter Stettler seine Angabe (f. vor. Jahrgang, S. 6), Fellenberg habe sich 1798

durch sehr progressistisches Auftreten ausgezeichnet und sei im Januar oder Hornung durch bernische Dragoner als Aufrührer gegen die alte Regierung verhaftet worden, nicht aus der Luft gegriffen hat. Der Vorgang hängt wohl mit der überraschenden Wiederbesetzung der Stadt Aarau durch General v. Büren am 4. Februar zusammen, die einen augenblicklichen, alsbald wieder rückgängig gemachten Erfolg der Kriegspartei bedeutete.

Die zweite Mittheilung ergänzt aus amtlicher, bernischer Quelle den Bericht, den die luzernerische Erzählung über den Landsturm im Entlebuch in Hanhart's
Erzählungen aus der Schweizergeschichte (IV. 532,
s. vor. Jahrgang, S. 8) enthält. Fellenberg war also
in der That beim Landsturm im Entlebuch und er
setzte sich auch in Berbindung mit den Volksrepräsentanten im großen Rathe und verhieß bewassneten Zuzug
zum Schutze Verns, welches Anerbieten gern angenommen wurde. Der Landsturm rückte wirklich bis über
Langnau hinaus vor, zerstreute sich aber dann auf die
Nachricht von der Uebergabe Vern's hin.

Damit ist im Wesentlichen bestätigt, was im vo= rigen Jahrgang über diese Angelegenheit gesagt und ver= muthet wurde, und um so zuversichtlicher darf die An= sicht, daß Fellenbergs angebliche Proscription durch Mengaud nur ein leeres Gerücht sei, sestgehalten werden.